



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 30.04.2024, Az.: RPF14-0563-675/3/1, die „**ENEA-Stiftung**“ mit Sitz in Freiburg im Breisgau als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Volks- und Berufsbildung, der Jugendhilfe, der Hilfe für die in § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO genannten Personengruppen, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, durch die Zuwendung von Mitteln für die Verwirklichung dieser steuerbegünstigten Zwecke einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.